

**Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL) vom 13. November 2003:
Wegweisung als „ultima ratio“; SIP als Alternative!; Abschreibung von
Punkt 1**

In der Stadtratssitzung vom 10. Juni 2004 wurde Punkt 1 der folgenden Motion erheblich erklärt (während Punkt 2 abgelehnt und Punkt 3, welcher vom Motionär vorgängig in ein Postulat umgewandelt worden war, als erheblich erklärt wurden).

Der öffentliche Raum gehört allen und muss für alle zugänglich sein. Der individuelle Bewegungsraum findet dort seine Begrenzung, wo er denjenigen von anderen tangiert. Es zeigt sich nun immer wieder, dass diese Spielregeln nicht immer eingehalten werden und in Bern mit der Wegweisungspraxis der öffentlichen Ordnung Nachachtung verschafft wird.

Wegweisungen, ein Instrument des neuen kantonalen Polizeigesetzes, verbieten Personen den Aufenthalt an gewissen Orten, ohne dass diese sich ein strafrechtliches Verschulden anrechnen lassen müssten. Wegweisungen sind insbesondere ein empfindlicher Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Es ist im Einzelfall eine sorgfältige und umfassende Abwägung der verschiedenen Interessen durchzuführen. Wir stehen der Möglichkeit von Wegweisungen grundsätzlich kritisch gegenüber. Derartige Eingriffe dürfen nur als ultima ratio vorgenommen werden, wenn die unten aufgeführten Interventionsmassnahmen als echte Alternativen zur Wegweisung nicht in jeder Situation greifen.

Die Stadt Zürich beweist es seit Jahren eindrücklich, ohne Wegweisungsartikel geht's, wenn man als Alternative ein SIP Projekt einsetzt!

Mit dem Pilotprojekt „Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP)“ startete der Zürcher Stadtrat im Frühling 2000 einen Versuch, ordnungspolitische und soziale Interventionen im öffentlichen Raum zu verbinden. Im SIP-Bus ist eine mobile Einsatzgruppe aus dem Sozialbereich unterwegs, die den verschiedenen Benutzerinnen eines Parks oder Platzes Verhaltensregeln in Bezug auf Ordnung vermittelt, gegebenenfalls die Einhaltung von Spielregeln durchsetzt, in Konfliktsituationen eingreift und medizinische und soziale Hilfe leistet. In der Praxis zeigt sich, dass in Ausnahmefällen das SIP Team nicht erfolgreich intervenieren kann und gleichwohl die Polizei zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung gerufen werden muss.

In einer ersten Auswertung des Projektes in Zürich wird festgehalten, dass das Interventionsprojekt massgeblich zur Beruhigung in stark sozial belasteten öffentlichen Räumen beigetragen und damit die Polizei stark entlasten hat. Zudem konnten durch das neu aufgebaute Beziehungs- und Betreuungsangebot der SIP-Mannschaft auch Personen erreicht werden, welche durch das bestehende Angebot kaum erfasst wurden. Grund dafür war die hohe Präsenz und der persönliche Kontakt der SIP-MitarbeiterInnen.

1. Wir beauftragen den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Kredit für die Finanzierung und Einführung eines analogen SIP Projektes in der Stadt Bern vorzulegen (vgl. überwiesenes Postulat SP/JUSO „SIP Projekt auch in der Stadt Bern!“).
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf eine flächendeckende Anwendung des Wegweisungsartikels zu verzichten und diesen nur noch als ultima ratio in Ausnahmefällen anzuwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei neuralgischen, verslumten Standorten (z.B. Abstellplätze unter Eisenbahnbrücke b. Reithalle) in Absprachen mit der betroffenen Eigentümerschaft „Belebungsmassnahmen“ zu planen und zu realisieren.

Bern, 13. November 2003

Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler), Anna Coninx, Conradin Conzetti, Ueli Stückelberger, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 353 vom 28. Oktober 2004 hat der Stadtrat das Projekt PINTO für eine zweijährige Pilotphase sowie dessen Zielsetzungen genehmigt. Das Projekt PINTO umfasste in der damaligen Stadtratsvorlage auch den Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige „LaGare“ in der Christoffelunterführung. Der Stadtrat hielt im gleichen Beschluss fest, dass er nach zwei Jahren über das weitere Vorgehen entscheiden werde. Der Gemeinderat hat im November 2006 entschieden, dem Stadtrat die Weiterführung von PINTO als definitives, ordentliches Angebot der Stadt zu beantragen. Der Stadtrat wird Anfang 2007 über die Ausgestaltung und die Weiterführung von PINTO entscheiden. Damit ist Punkt 1 der Motion als erfüllt zu betrachten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 20. Dezember 2006

Der Gemeinderat